

BESCHLUSS

aus der 15. Sitzung
des Ausschusses für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz
am Montag, 20.03.2023

Öffentlicher Teil

TOP 3 Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 5.19 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan -Im nassen Rodt II-“ Ortsteil Schönstadt XII-2023-0444

Herr Müller als Beauftragter der Firma Weber für die Bauleitplanung erläutert die Planung und verweist insbesondere auf die geringe Fläche für die Erschließungsstraße sowie auf die Entwässerungsmulden auf den jeweiligen Grundstücken..

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag vom 17.01.2023 über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Gemarkung Schönstadt, Flur 13, Flurstücke 24/2 und 25 sowie unter Einbeziehung der gemeindlichen Flurstücke 71 und 26/21 *insgesamt* zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets, durch die Ernst Weber GmbH & Co. KG, Hüttenberg, wird zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 2 Abs 1 ff. i. V. mit § 12 Abs. 3 BauGB wird der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 5.19 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan -Im nassen Rodt II-“, gefasst. Ziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets in der Gemarkung Schönstadt mit voraussichtlich bis zu 23 Baugrundstücken. Die räumliche Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Plan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist. Der Geltungsbereich betrifft die in der Flur 13 gelegenen gemeindlichen Wegeparzellen Flurstücke 71 und 26/21 sowie die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flurstücke 24/2 und 25 und hat eine Größe von insg. ca. 1,5 ha.
3. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) sowie der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und öffentlich bekannt zu machen.
4. Mit dem Antragsteller ist in Verhandlungen hinsichtlich des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages und Durchführungsvertrags zu treten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
einstimmig